

N^o. 46. HEIDELBERGER 1842.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

M' Caul und Alexander: Stimmen über Jerusalem.

(*Beschluss.*)

Gerade dieser Punkt sey von dem frommen Könige von Preussen vorzüglich ins Auge gefasst worden, als derselbe die englische Kirche und das englische Volk zur Ernennung eines Bischofes von Jerusalem angeregt habe. „Der königliche Vorschlag bezog sich daher insbesondere auf das Werk der Predigt des Evangeliums unter den Juden, und die Ueberwachung derer, welche hierbei thätig sind, wird einen nicht unerheblichen Theil der Fürsorge und Berufspflicht des Bischofs bilden. Dass dies ein hochwichtiger Gegenstand, eine von der Schrift gebotene Pflicht, der Aufmerksamkeit eines Monarchen, der Sorgfalt eines Bischofs, den angestrengtesten Bemühungen einer christlichen Kirche würdig sey, kann nur von denen bezweifelt werden, welche die Propheten missdeuten, oder das Evangelium missverstehen.“ Diese Bestallung sey keine Einmischung in die Befugnisse des gegenwärtigen Patriarchen von Jerusalem. Sein gutes Recht erstrecke sich nur auf die Gerichtsbarkeit über die Kirchen des griechischen Bekenntnisses; ein Apostel der Beschneidung, ein Vertreter des ersten Bischofes von Jerusalem, des heiligen Jakobus zu seyn, darauf mache derselbe keine Ansprüche, er sey nur Nachfolger der Heidenbischofe von Jerusalem. Das Bekehrungswerk der Juden zu betreiben, dazu sei aber die englische Kirche durch die Liebe, welche ihre Angehörigen gegen das jüdische Volk an den Tag legen, durch ihr Studium der Prophetie, durch die Angemessenheit ihrer Liturgie, durch ihre Stellung in der Welt, und vor Allem durch die Reinheit ihres Glaubens und Kultus am besten geeignet.“ Dass diese Missionsbemühungen aber unter bischöfliche Leitung gestellt werden müssen, können diejenigen, welche eine apostolische Nachfolge anerkennen und in Ehren halten, nimmermehr bedenklich finden.

XXXV. Jahrg. 5. Doppelheft.

46